

1045 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. November 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 - GewO 1973)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates orientiert sich am Grundsatz der Gewerbefreiheit, die nur dort Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die Maßnahmen, die dem Grundsatz der Gewerbefreiheit zum Durchbruch verhelfen sollen, sind vor allem die nahezu vollständige Abschaffung der Bedarfsprüfung, die Einschränkung der Zahl der konzessionierten Gewerbe und Handwerke, die Herabsetzung des für die Ausübung von Gewerben vorgeschriebenen Mindestalters auf das für die Erlangung der Eigenberechtigung festgelegte Alter, die Erweiterung des Selbstbedienungsrechtes der Gewerbetreibenden, der Ausbau der übrigen Nebenrechte, die Möglichkeit der Führung von Nebenbetrieben sowie die Erhöhung der beruflichen Mobilität der Gewerbetreibenden durch die Erleichterung des Überganges auf verwandte Gewerbe. Diese Maßnahmen sollen vor allem einer Verbesserung des Wettbewerbes in der Wirtschaft dienen. Es soll eine gesunde wirtschaftliche Konkurrenz der Betriebe erreicht werden, wodurch zu einer Steigerung der wirtschaftlichen Leistung beigetragen werden soll. Schließlich wurden auch noch für einen entsprechenden Schutz der Konsumenten sorgende Bestimmungen aufgenommen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. November 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften

über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 - GewO 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 4. Dezember 1973

Dr. I r o
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter